

Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen den folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Lengenfeld „Kindertagesstätte mit Freizeitgelände“

Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet.

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengendorf erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2019 sowie die Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

08.04.2019 mit 09.05.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Lengendorf. Durch die Umsetzungen des Bebauungsplans ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Menschen zu rechnen.
Pflanzen/Tiere/ Böden/Wasser	Durch die Umsetzung der Sondergebiete sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt gering einzuschätzen. Durch die Umsetzung des Bebauungsplans werden FFH- und Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des Baugebiets und der großen Entfernung der Kirche und sonst. Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes. Die überplante Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die Umwidmung dieser Fläche in eine Sondergebietsfläche mit Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte mit Freizeitgelände) mit entsprechender qualifizierter Begrünung, verbessert sich die Situation für Fauna, Flora u. Habitate.
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Durch die Umsetzung des Bebauungsplans, den damit verbundenen Neubau und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pürgen sichergestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung und die oben aufgeführten auszulegenden Unterlagen sind eingestellt im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/> bei Bekanntmachungen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 29.03.2019

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 28.03.2019

i. A.

Vogt
Vogt

GRZ _{0,4}	OK-FFB-EG Gebäude max. 654,00 m ü.NN
GRZ _{0,6}	OK-Gebäude max. 664,00 m ü.NN

